

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 28.02.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Guido Holtheide, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr André Köster, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 28.02.2024,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge,
Tempelstr. 8, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

Danach bittet Bürgermeister Gappel alle anwesenden Ratsmitglieder und Beteiligte sich von den Plätzen zu erheben, um dem am 16.12.2023 verstorbenen (ehemaligen) Bauhofmitarbeiter Herrn Günter Pösse, dem am

18.12.2023 verstorbenen (ehemaligen) Ratsherrn Bernhard Ruwe sowie der am 23.01.2024 verstorbenen (ehemaligen) Leiterin der Außenstelle Berge Frau Ursula Robert zu gedenken.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsfrau Wübbe und Ratsherr Moormann entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 6/2023 vom 13.12.2023

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 6/2023 vom 13.12.2023 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 6/2023 vom 13.12.2023 genehmigt ist.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Derzeit finden einige Arbeiten der Westnetz GmbH aus Bersenbrück im Bereich der Gemeinde Berge statt. Hierbei handelt es sich um Verlegungsarbeiten von Mittelspannung- und Niederspannungserdkabeln im Zuge einer Neuerrichtung einer Ortsnetzstation in der Ortschaft Berge sowie dem Anschluss des ETN-Funkturmes im Gemeindeteil Grafeld. In Bezug auf den Funkturm gab es bereits mehrere Anfragen von Kunden der ETN bei der Gemeindeverwaltung, wann mit der Inbetriebnahme gerechnet werden kann. Diese ist nun mal abhängig von der Stromversorgung. Einen neuen Sachstand zur Errichtung des Funkturmes im Gemeindeteil Anten (Bereich Heimatshaus Anten) gibt es noch nicht.

Der Wasserverband Bersenbrück ist dabei, den Grabenablauf am Dorfteich und unterhalb der Straße „Schienenweg“ in Berge neu zu verlegen. Diese Arbeiten finden auch in Vorbereitung für die Erschließung und Ausweisung von Baugebieten statt, so dass eine Kostenteilung mit dem Wasserverband Bersenbrück erfolgt.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.2)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.2)

Punkt Ö 7) Änderung des Gesellschaftervertrages der oleg Osnabrücker Land-
Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: BER/001/2024

Der Gesellschaftsvertrag der oleg wurde mit Einführung des Geschäftsbereichs oleg-Flächenmanagement zuletzt am 09.06.15 angepasst. In der Zwischenzeit hat sich formaler und inhaltlicher Anpassungsbedarf ergeben. Die Geschäftsleitung empfiehlt daher eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags. Die Gesellschafterversammlung der oleg hat in der letzten Sitzung am 09.11.23 beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Gesellschaftsvertrags gemäß dem anliegenden Entwurf vorzusehen und den Entwurf den jeweiligen Gremien zum Beschluss vorzulegen.

Formaler Anpassungsbedarf:

- Anpassung der Darstellung der Gesellschafter und Gesellschaftsanteile nach dem Austritt der Samtgemeinde Bersenbrück
- Die digitale Bereitstellung der Einladungen und der digitale Versand der Vorlagen sowie der Niederschriften für Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen werden vorgesehen
- In Ausnahmefällen und Krisensituationen sollen mit Zustimmung der Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung digitale Sitzungen, hybride Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz für Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen zugelassen werden

Inhaltlicher Anpassungsbedarf:

Für die Sparkassen ist nicht mehr automatisch der/die jeweilige Vorstandsvorsitzende Mitglied des Aufsichtsrats. Die Sparkassen entsenden jeweils eine Vertretung des Vorstandes. Das Vorstandsmitglied kann sich durch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin vertreten lassen. Die Regelungen des § 15 des Gesellschaftsvertrages zur Verlustabdeckung werden an die seit 2022 im Wirtschaftsplan praktizierte Praxis angepasst. Das bedeutet:

- Der Jahresfehlbetrag für den Geschäftsbereich oleg-Projekte wird in die zwei Sparten "Personalaufwendungen" und "sonstige Aufwendungen" aufgegliedert. Für die Personalaufwendungen gilt, dass diese aus Einnahmen der direkten Projektstätigkeit gedeckt werden (Verwaltungskostenpauschalen). Darüber hinaus gehende Personalaufwendungen trägt der Gesellschafter Landkreis Osnabrück.
- Der Jahresfehlbetrag des Bereichs "sonstige Aufwendungen" wird unverändert zu 22 % von der Gruppe der Sparkassen und der Rest jeweils hälftig vom Landkreis Osnabrück und der Gruppe der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden übernommen.
- Die Höhe der Verlustabdeckung ist seit der Gründung der oleg im Jahr 1994 bis auf Kleinstbeträge bei der Euroumstellung nicht an Preissteigerungen angepasst worden. Alleine die Inflationsrate zwischen 1994 und 2023 beträgt 62,08 %. Um eine Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern, wird eine Anhebung der maximalen Verlustabdeckung um 30 % vorgesehen.

Im Bereich oleg-Flächenmanagement wird kein Maximalbetrag für die Verlustabdeckung festgeschrieben. Die Verlustübernahme erfolgt in Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan sofern der Landkreis Osnabrück dem Wirtschaftsplan zugestimmt hat.

Eine Aufstellung der maximalen Verlustabdeckung je Gesellschafter ist den Ratsmitgliedern übermittelt worden.

Eine beihilferechtliche Prüfung ist erfolgt. Entsprechend der Änderungen des Gesellschaftsvertrags der oleg wird eine Fortschreibung und Anpassung des Betrauungsaktes aus 2015 empfohlen.

Die Oleg unterstützt die Kommunen im Landkreis Osnabrück beispielsweise bei notwendigen Grundstückskäufen bzw. tritt hier ein. Die Gemeinde Berge ist bisher nicht betroffen. Letztmalig ist die Oleg in der Stadt Fürstenau aktiv geworden. Diese Vorgehensweise ist eine gute Hilfe und Unterstützung für die beteiligten Kommunen im Landkreis Osnabrück, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

1. Die Gemeinde Berge stimmt der Neufassung des § 15 des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft zur Verlustabdeckung zu.
2. Die Gemeinde Berge stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH, wie in der Begründung zu dieser Vorlage dargelegt, zu.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.4)

Punkt Ö 8) Kommunale Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH Vorlage: BER/002/2024

Der bestehende Gesellschaftsvertrag der oleg (Urkunde Nr. 583/2015 des Notars Dr. Busse vom 09.06.2015) und der bestehende Betrauungsakt des Landkreises Osnabrück beruhen auf dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Osnabrück vom 8. Dezember 2014. Dadurch wurden die Tätigkeiten der oleg in die beiden Geschäftsfelder "oleg-Projekte" und "oleg-Flächenmanagement" aufgeteilt. Der Bereich "oleg-Flächenmanagement" stellte damals ein neues Geschäftsfeld dar, welches eine strategische Sicherung von landwirtschaftlichen Tausch- und Ausgleichsflächen als Voraussetzung für den Erfolg von Gewerbeflächenentwicklungsprojekten sichern sollte. Vorausgegangen waren eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde sowie eine beihilferechtliche Prüfung durch Dr. Christoph Jahn von der Kanzlei BRANDI Rechtsanwälte aus Paderborn, auf deren Grundlage der bestehende Betrauungsakt erlassen wurde.

Die beiden Geschäftsfelder "oleg-Projekte" und "oleg-Flächenmanagement" sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die oleg verfolgt worden. Sie sollen auch in Zukunft weiterentwickelt und durch die Gesellschafter finanziert werden, soweit das erforderlich ist zur Abdeckung von Fehlbeträgen. Bereits für das Geschäftsjahr 2022 und seitdem ist eine gegenüber dem bestehenden Gesellschaftsvertrag (dort § 15 Abs. 2 und 3) geänderte Regelung zur Aufteilung der Finanzierungslast unter den Gesellschaftern zum Tragen

gekommen. Der Gesellschaftsvertrag soll nun geändert werden, um diese geänderte Aufteilung entsprechend zu regeln. Daran ist auch der Betrauungsakt anzupassen. Die geänderten Festsetzungen betreffen den Abschnitt III. Abs. 1 Unterabs. 3 und 4. Die Fortschreibung des Betrauungsakts soll entsprechend nach der notariellen Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrags der oleg erfolgen.

Des Weiteren ist der Betrauungsakt im Hinblick darauf zu ergänzen, dass der Landkreis Osnabrück Darlehen durch Kommunalbürgschaften besichert, die Kreditinstitute zur Finanzierung der Geschäftsbereiche "oleg-Projekte" und "oleg-Flächenmanagement" gewähren. Die ergänzten Festsetzungen sind in dem Abschnitt III. Abs. 1 Unterabs. 1 und 6 des Betrauungsakts aufgenommen worden. Die dabei zu beachtenden beihilferechtlichen Rechtsakte sind dort aufgeführt.

Der geänderte Betrauungsakt in einer Entwurfsfassung und eine Synopse ist den Ratsmitgliedern zur Informationsgewinnung übermittelt worden, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt einstimmig (13-Ja Stimmen):

Die Gemeinde Berge beschließt die Fortsetzung der kommunalen Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Dienstleistungen, wie in der Begründung dargelegt.

Die kommunale Betrauung soll auf der Grundlage des neuen Betrauungsakts rückwirkend zum 01.01.24 erfolgen und zu diesem Zeitpunkt den bestehenden Betrauungsakt vom 22.07.15 ersetzen. Die Dauer der kommunalen Betrauung soll 15 Jahre betragen.

Der Betrauungsakt soll nach der notariellen Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrags der oleg fortgeschrieben werden.

Als Mechanismus zur Vermeidung von Überkompensierung wird der Landkreis Osnabrück jährlich prüfen, ob die der oleg gewährte Förderung über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der ihr auferlegten Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken. Soweit dies der Fall ist, wird der Landkreis Osnabrück die überschießenden Fördermittel zurückfordern oder auf das folgende Geschäftsjahr anrechnen, wenn die Überzahlung nicht mehr als 10 % der geleisteten Ausgleichszahlung in dem jeweiligen Jahr beträgt (siehe Abschnitt IV. des Betrauungsakts).

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.5)

Punkt Ö 9) Bebauungsplan Nr. 21 "Berge-Nord" in Berge - Aufstellungsbeschluss Vorlage: BER/004/2024

Aufgrund der Beschlussfassung vom 07.12.22 ist der Auftrag für die Ausarbeitung von Planungsgrundlagen für den Bebauungsplan Nr. 21 „Berge-Nord“ erteilt worden. Das Bauleitverfahren wird durch das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück begleitet. Damit verbunden sollen die zukünftigen Entwicklungen des Bereichs zwischen der L 60 „Menslager Straße“ und der „Asterfeldstraße“ in Berge einer planungs- und

gestaltungsrechtlichen Sicherheit bzw. mit der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Berge-Nord“ im planungs- und baurechtlichen Sinne strukturiert dargestellt werden. Des Weiteren hat man die Möglichkeit, auch den bestehenden Nachfragen nach Baugrund- und Gewerbegrundstücken gerecht zu werden sowie die städtebauliche Entwicklung für den Bereich weiter zu forcieren bzw. die grundsätzliche Konzeption darzustellen.

Der ca. 9,2667 ha große Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 21 „Berge-Nord“ liegt nördlich der L 60 „Menslager Straße“ und südlich der „Asterfeldstraße“ sowie in nördlicher Richtung zum bestehenden Regenrückhaltebecken.

Für den Gesamtbereich „Fienenmoorweg/Am Wall“ und dem neuen Baugebiet ist eine (technische) Berechnungsgrundlage und damit verbunden eine berechnete Simulation durch das Ingenieurbüro Westerhaus aus Bramsche erstellt worden. Diese Ereignisse sind in den Planungen mitberücksichtigt, so dass ein ausreichend proportioniertes Regenrückhaltebecken nördlich der „Asterfeldstraße“ errichtet wird. Der Wasserverband Bersenbrück hat im Bereich „Am Wall“ bereits einige Maßnahmen vorgenommen, damit es zu einer Entlastung der Grundstückseigentümer kommt.

Bei der nunmehr folgenden Beschlussfassung handelt es sich um einen Aufstellungsbeschluss und damit verbunden der Einleitung des Bauleitverfahrens. Die Änderung der Flächennutzungspläne fällt in die Zuständigkeit der Samtgemeinde Fürstenau. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist der Samtgemeinde Fürstenau anzuzeigen, damit auch die Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden kann, so Bürgermeister Gappel.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide teilt mit, dass der Bebauungsplan von Seiten der CDU Fraktion BERGE begrüßt und damit auf Weitsicht geplant wird. Ein Dank gilt auch der Gemeindeverwaltung für die Ausarbeitungen der Planungen. Zukünftig und damit auch witterungsbedingt ist es wichtig, dass die Regenrückhaltung ausreichend proportioniert wird.

Beigeordneter Brandt ergänzt, dass seitens der SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe die Planungen ebenso begrüßt werden. Das Bauleitverfahren wird allerdings noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Der Rat der Gemeinde Berge beschließt, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 21 „Berge-Nord“ in Berge aufzustellen.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.6)

Punkt Ö 10) Bebauungsplan Nr. 20 "Berge-Mitte" in Berge im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Auslegungsbeschluss Vorlage: BER/005/2024

In der Sitzung vom 13.12.23 hat der Rat der Gemeinde Berge auf Grundlage des Vorentwurfs (Lageplan) beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 20 "Berge-Mitte" in Berge

aufzustellen.

Der ca. 13.652 qm große Planbereich liegt in der Ortsmitte von Berge unmittelbar nördlich der "Christian-Höveler-Straße", östlich der Straße "Rübbelhauk" und westlich der Gemeindeverwaltung Berge. Planungsanlass ist, dass das Gebiet in der Ortsmitte von Berge die Besonderheit aufweist, dass es noch landwirtschaftlich genutzt wird, aber über die Jahrzehnte durch die fortschreitende (umliegende) Bebauung und der Bebauungspläne immer weiter eingeschlossen worden ist. In der Ortsmitte soll nun die Wohnbebauung ermöglicht und Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden.

Das Gebiet ist aus planungsrechtlicher Sicht aufgrund seiner Größe nicht als im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten. Es ist die besondere Lage, die Unterschiedlichkeit der Bebauung und die weitere Entwicklung zu berücksichtigen. Insgesamt bedürfen die zukünftigen Entwicklungen für die Ortsmitte von Berge einer planungs- und gestaltungsrechtlichen Sicherheit bzw. sollen mit der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Berge-Mitte" im planungs- und baurechtlichen Sinne strukturiert dargestellt werden. Hierbei werden dann sowohl bebaute (z.B. Gemeindeverwaltung) als auch unbebaute Grundstücksflächen (z.B. Straßen und Wege) mit aufgenommen und städtebaulich geordnet. Im südlichen sowie westlichen Bereich werden Straßenbereiche (Christian-Höveler-Straße, Rübbelhauk) kleinflächig überlagert. Angrenzend befinden sich der Bebauungsplan Nr. 4 „Ortsmitte (Teilbereich Osterberg)“ und der Bebauungsplan Nr. 17 „Nordwestlich des Osterberges (Hoher Esch)“.

Die Schaffung von zusätzlichen Baumöglichkeiten in bereits erschlossenen und bebauten Ortsteilen entspricht den vorrangigen Zielen des Rates der Gemeinde, da erschlossenes Bauland in Berge zurzeit nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung steht und auch der § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ausdrücklich darauf hinweist, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Die Gemeinde Berge folgt hier auch dem städteplanerischen Ziel "Innenentwicklung und Nachverdichtung".

Nach Auskunft des Planungsbüros ist kein Umweltbericht erforderlich. Die umweltrelevanten Belange werden dennoch in einem Fachbeitrag Umwelt sowie den entsprechenden Gutachten dargelegt und in den Planungen berücksichtigt. In Ausführung des obigen Beschlusses und der entsprechenden Gutachten (Artenschutz, Wasserwirtschaft/Bodengrundgutachten etc.) ist ein Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 20 "Berge-Mitte" in Berge erstellt worden, der für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange benutzt werden soll.

Verfahrensrechtlich handelt es sich bei der Bauleitplanung um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch. Nach dem Auslegungsbeschluss wird die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens werden betroffene Personen darum gebeten, die Anregungen und/oder Bedenken zur Bauleitplanung schriftlich bei der Gemeinde Berge einzureichen, damit diese Einwände dann gegebenenfalls berücksichtigt und abgewogen werden können, so Bürgermeister Gappel.

In zentraler Lage und auf einem Teilbereich des Plangebietes soll westlich der

Gemeindeverwaltung der Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung ermöglicht werden, die nach Auskunft der Samtgemeinde Fürstenau dringend benötigt wird. Bereits jetzt findet im und an der Gemeindeverwaltung Berge eine Kinderbetreuung statt.

Die wassertechnische Voruntersuchung (WTU) hat ergeben, dass das nicht schädlich verunreinigte Oberflächenwasser nicht auf den Grundstücken versickern kann (aufgrund von wasserundurchlässigen Bodenverhältnissen) und dieses abgeleitet werden muss. Es ist angedacht, im Bereich des Dorfteiches eine zusätzliche Regenrückhaltung zu schaffen und dann in Verbund mit dem bestehenden Dorfteich die Aufnahme des Oberflächenwassers zu gewährleisten. Aufgrund der Erschließungsarbeiten ist normalerweise eine Verbesserung des bisherigen „IST“-Zustandes zu erwarten. Dahingehend sind bereits viele Anmerkungen der Anliegerinnen und Anlieger der „Tempelstraße“ an die Gemeindeverwaltung herangetragen worden.

Auf dem als „WA“-Gebiet (allgemeines Wohngebiet) ausgewiesenen Flächen wird keine Ausübung eines Gewerbes möglich sein, da dieser zentrale und innenliegende Bereich nur für die Wohnbebauung zulässig sein soll.

Die umliegenden Straßen sind mit aufgenommen worden, damit diese (ohne Beteiligung der Anlieger) ausgebaut werden können. Darauf haben sich die Ratsmitglieder im Rahmen der Vorplanungen verständigt. Der Gesamtbereich wird durch die dargelegten Planunterlagen nicht beeinträchtigt und sich gestaltungsrechtlich (Dachformen etc.) in die Umgebung einfügen. so Bürgermeister Gappel.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide teilt mit, dass man lange auf die Erschließung dieses Gebietes gehofft habe und es nun endlich losgehen können. Es ist ein „positiver Druck“ zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen bzw. der Kinderbetreuung vorhanden, ähnlich wie im Gemeindeteil Grafeld. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Bebauungsplan zügig (auch was die Erschließung angeht), umgesetzt werden kann.

Beigeordneter Groß de Wente ergänzt, dass das Verfahren nun weitergeführt werden kann und die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens dann ja zur Entlastung der Anliegerinnen und Anlieger im Bereich „Tempelstraße“ führen wird. Dies kommt allen Beteiligten entgegen.

Man habe sich Fraktions-/Gruppenintern intensiv mit dem Entwurf befasst. Alle Ratsmitglieder wollen Wohnmöglichkeiten schaffen. Auch wird die Thematik „Oberflächenentwässerung“ auf Grundlage der Gutachten konsequent umgesetzt und trägt damit zur Entlastung bei. Es handelt sich um einen Auslegungsbeschluss und wichtig sei nur, dass wie bereits erläutert, die Öffentlichkeit bzw. auch die Anliegerinnen und Anlieger der „Tempelstraße“ im Beteiligungsverfahren die Anregungen und/oder Bedenken zur Bauleitplanung schriftlich bei der Gemeinde Berge einreichen, so Beigeordneter Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Unter Bezugnahme des Aufstellungsbeschlusses vom 13.12.23 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB stimmt der Rat der Gemeinde Berge den Vorentwürfen der Planzeichnung

und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20 "Berge-Mitte" zu und beschließt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.9)

Punkt Ö 11) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024, sowie Investitionsprogramm 2023-2027
Vorlage: BER/003/2024

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023, sowie das Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Rates vom 13.12.23 sowie in der Tagungssitzung vom 13.01.24 eingehend vorgestellt und erläutert.

Die Änderungen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen sowie Haushaltsklausur von Seiten der Fraktionen bzw. Gruppen vorgetragen wurden, sind im neuen Plan eingearbeitet worden. Folgende Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf vorgenommen worden:

Der Ansatz für die Straßenbeleuchtung konnte aufgrund des Ausschreibungsergebnisses von 70.000 € auf 35.000 € reduziert werden.

Auch bei den Ausgaben für Investitionstätigkeit werden 5.000 € eingespart. Die Kreditaufnahme reduziert sich von 162.900 € auf neu 136.600 €.

Die Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Verbände sind um 30 % (+ 3.700 €) erhöht worden.

Für die Oberflächenbehandlung (Straßensplittung) ist ein eigenes Sachkonto eingerichtet worden (40.000 €).

Für die Sanierung der Turnhalle Grafeld ist eine Erhöhung des Ansatzes auf 120.000 € (+ 20.000 €) vorgenommen worden. Demgegenüber steht die Einnahme der Samtgemeinde Fürstenau in Höhe von 60.000 € (+ 10.000 €).

Eine Kreditaufnahme ist notwendig, damit die geplanten Investitionen auch umgesetzt werden können. In den vergangenen Jahren sind Kredite aufgenommen worden, die gemeinsam durch die Politik beschlossen wurden, damit durch Grundstückskäufe auch neue Baugebiete ausgewiesen werden können. Daraus resultieren dann wieder Einnahmen durch Grundstücksverkäufe. Diese sinnvollen Investitionen sind ohne Beteiligung der Oleg getätigt worden und tragen zur Entwicklung der Gemeinde Berge bei, so Bürgermeister Gappel.

Nach den Änderungen schließt der Ergebnishaushalt jetzt mit einem Überschuss in Höhe von 27.000 € ab. Das ist eine Verbesserung von 21.300 € zum Verwaltungsentwurf. Insgesamt war es eine gute und konstruktive Mitarbeit unter den Ratsmitgliedern, so dass der Haushalt nun steht. Das positive Ergebnis lässt aber keine großen Sprünge zu. Ferner bleiben die Steuersätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) unverändert bei 360 v.H.. Es erfolgt somit keine (steuerliche) Höherbelastung, so Bürgermeister Gappel.

Es ist sehr erfreulich, so Beigeordneter Brandt, dass die Gemeinde Berge noch einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann. Ebenso ist es keine Selbstverständlichkeit, dass es gelungen ist, die Steuersätze für die Realsteuern für 2024 und auch in den Vorjahren unverändert bei 360 v.H. zu belassen. Alle Ratsmitglieder haben hier Fraktions- und Gruppenunabhängig gedacht und gemeinsam für die Gemeinde Berge gearbeitet.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide teilt mit, dass man sich den Ausführungen von Bürgermeister Gappel und Beigeordneten Brandt anschlieÙe und diesen zustimmen kann.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2024 mit dem ihr zugrundeliegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	3.765.200 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	3.738.200 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	27.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.600.600 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.510.400 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	492.500 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	646.500 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	136.600 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	72.800 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	0 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.229.700 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.229.700 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 136.600 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 480.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 wird beschlossen.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.11)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Beigeordneter Groß de Wente erkundigt sich nochmal nach dem Sachstand zur Errichtung der ETN-Richtfunkmasten in den Gemeindeteilen Grafeld und Anten. Fraglich ist, ob die Kundinnen und Kunden über die Inbetriebnahme informiert werden. Dies ist Aufgabe der ETN, wobei durch die Firma mitgeteilt worden ist, dass die Standorte auch von (mobilen) Telekommunikationsunternehmen (Deutsche Telekom, Vodafone, Telefonica etc.) angemietet werden sollen, damit die Mobilfunknetze weiter ausgebaut werden können. Daher steht die Inbetriebnahme im Eigeninteresse der Firma ETN. Seitens der Gemeindeverwaltung ist auch versucht worden, eine Beschleunigung zur Bereitstellung der Hausanschlüsse herbeizuführen, so Bürgermeister Gappel.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.11)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner teilt mit, dass die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Berge-Nord“ wohl noch dauern wird, verweist in diesem Zusammenhang auf die Verrohrung und den Ablauf des Oberflächenwassers. Die Graben- und

Kanalarbeiten sollten ausreichend proportioniert sein. Bürgermeister Gappel teilt mit, dass dahingehend für den Gesamtbereich „Fienenmoorweg/Am Wall“ sowie dem neuen Baugebiet eine (technische) Berechnungsgrundlage und damit verbunden eine berechnete Simulation durch das Ingenieurbüro Westerhaus aus Bramsche erstellt worden ist. Diese Ereignisse sind in den Planungen mit berücksichtigt, so dass ein ausreichend proportioniertes Regenrückhaltebecken nördlich der „Asterfeldstraße“ errichtet wird.

Ein Einwohner erkundigt sich nach der Reinigung eines Straßenablaufs im Bereich der „Asterfeldstraße“. Bürgermeister Gappel sagt eine Überprüfung der Angelegenheiten zu.

In Bezug auf die Errichtung des Regenrückhaltebeckens bedankt sich I. stellv. Bürgermeister Holtheide dafür, dass alle beteiligten Grundstückseigentümer mitmachen, damit der Bebauungsplan Nr. 21 „Berge-Nord“ realisiert werden kann.

Ein Einwohner erkundigt sich nach den Anpflanzungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Berge-Mitte“. Bürgermeister Gappel teilt mit, dass die Bäume erhalten bleiben sollen und bei notwendigen Veränderungsmaßnahmen eine Kompensation erforderlich ist.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.12)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:58 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/01/2024 vom 28.02.2024, S.12)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman